

Vorvertragliche Informationen zum Vermögensverwaltungsvertrag für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen sowie Fernabsatzverträgen ist die MAIESTAS Vermögensmanagement AG als Unternehmen gesetzlich verpflichtet, Verbraucher nach Maßgabe von Art. 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt, erteilen wir in Bezug auf Vermögensverwaltungsverträge, die außerhalb der Geschäftsräume der MAIESTAS Vermögensmanagement AG oder im Fernabsatz abgeschlossen werden, nachfolgende vorvertragliche Informationen, die bis auf Weiteres gelten und nur in deutscher Sprache zur Verfügung stehen:

1. Angaben zum Unternehmen

MAIESTAS Vermögensmanagement AG
Oberländer Ufer 172
50968 Köln
Telefon: 0221/ 37639-0
Telefax: 0221/ 37639-11
E-Mail: info@maiestas.ag
Internet: www.maiestas.ag
Register-Nr.: HRB 88877 / Amtsgericht Köln
Vorstand: Petra Ahrens, Thomas Bächer, Marc-André Barth

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeiten der MAIESTAS Vermögensmanagement AG sind die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG), die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG), die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) sowie die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen (Anlageberatung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG).

3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt/M. (Internet: www.bafin.de).

4. Vertragssprache, Rechtsordnung und Gerichtsstand

Maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch. Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden dem Kunden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Eine Verpflichtung der MAIESTAS Vermögensmanagement AG, die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages in einer anderen Sprache zu führen, besteht nicht.

Die Aufnahme von Beziehungen zum Kunden vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für Klagen gegen Kunden, die ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt bei Vertragsschluss in Deutschland haben und ihn nach Vertragsschluss ins Ausland verlegen, oder deren Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Köln als vereinbart. Für Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Kunden, die Kaufleute i.S. des § 38 Abs. 1 ZPO sind, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Köln als vereinbart.

5. **Außergerichtliche Streitschlichtung**

Der Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) hat eine Schlichtungsstelle nach Maßgabe der EU-Richtlinie Nr. 2013/11 vom 21.05.2013 über die Alternative Streitbeilegung eingerichtet. Vor der Schlichtungsstelle des VuV können Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des VuV im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungsgeschäften in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden.

Die MAIESTAS Vermögensmanagement AG ist Mitglied im VuV und auf Grund der Satzung des VuV verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilzunehmen.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle des VuV lautet: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt/M.

Weitere Informationen zur Schlichtungsstelle (z.B. weitere Kommunikationsdaten, Antragsformular, Verfahrensordnung) kann der Kunde unter www.vuv-ombudsstelle.de erhalten.

6. **Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung**

Gegenstand des Vermögensverwaltungsvertrages ist die Verwaltung in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für den Kunden mit Entscheidungsspielraum der MAIESTAS Vermögensmanagement AG. Der Kunde beauftragt und bevollmächtigt hierzu die MAIESTAS Vermögensmanagement AG, seine in den Vermögensverwaltungsvertrag einbezogenen Vermögenswerte nach Maßgabe der im Vertrag vereinbarten Anlagerichtlinien nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen des Kunden zu verwalten.

7. **Preise, Kosten und Steuern**

Für die im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsvertrag stehenden Leistungen zahlt der Kunde an die MAIESTAS Vermögensmanagement AG ein Verwaltungshonorar, das sich als Prozentsatz p.a. des verwaltenden Vermögens zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer bemisst.

Das Honorar wird täglich auf der Grundlage des jeweiligen Nettovermögenswertes des Kunden (ohne Berücksichtigung etwaiger Lombardkredite) zeitanteilig ermittelt. Die für das jeweilige Quartal aufgelaufenen Beträge werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jedes Jahres zur Zahlung fällig und dem Kunden von der MAIESTAS Vermögensmanagement AG in Rechnung gestellt. Besteht das Vertragsverhältnis nicht für das volle Quartal, so wird das Honorar zeitanteilig berechnet.

Darüber hinaus kann die MAIESTAS Vermögensmanagement AG, sofern dies im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbart ist, eine erfolgsabhängige Vergütung („Performancegebühr“) als Gewinnbeteiligung erhalten. Die Gewinnbeteiligung wird zum 31.12. eines jeden Jahres für das abgelaufene Jahr berechnet und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Maßgeblich für die Berechnung der Performancegebühr ist die Differenz zwischen dem von der konto- und depotführenden Bank berechneten Vermögenswert am 01.01. und am 31.12. eines jeden Jahres unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge. Die Berechnung des Honorars erfolgt vierteljährlich, jeweils zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres.

Im Falle der Kündigung erfolgt eine stichtagsgenaue Berechnung des Honorars auf den Tag des Eingangs der Kündigung.

Die aktuellen Preise für die Vermögensverwaltung ergeben sich aus der jeweiligen Vereinbarung mit dem Kunden.

Die bei den einzelnen Transaktionen in Umsetzung des Vermögensverwaltungsvertrages anfallenden Kontoführungs- und Depotgebühren, Provisionen, Ausgabeaufschläge, Steuern, Courtagen und sonstigen Kosten trägt der Kunde. Es gelten insofern die Preis- und Leistungsverzeichnisse der jeweiligen Depotbanken.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einkünfte aus Wertpapieren und Guthabenzinsen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht im In- oder Ausland können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen, die direkt an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und den daher an den Kunden auszahlenden Betrag mindern. Hinsichtlich etwaiger zu zahlender Steuern wird eine Beratung seitens der MAIESTAS Vermögensmanagement AG nicht geschuldet. Bei Fragen sollte sich der Kunde an seinen steuerlichen Berater oder die für ihn zuständige Steuerbehörde wenden.

8. **Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Anlagegeschäften im Rahmen der Vermögensverwaltung**

Die Vermögensverwaltung bezieht sich auf Anlagegeschäfte, die mit spezifischen Risiken verbunden sind. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko,
- bei Devisengeschäften/Wertpapieren, die in ausländischer Währung notieren: Risiko der Zinssatzänderung, hoheitliche Handelsbeschränkungen,
- Liquiditätsrisiko (fehlende Handelsmöglichkeit),
- Risiko der Rückabwicklung beim Zustandekommen von Geschäften zu nicht marktgerechten Preisen (Mist-trade).

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die weder die MAIESTAS Vermögensmanagement AG noch der Kunde Einfluss haben.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

9. **Vertragliche Kündigungsregelung einschließlich etwaiger Vertragsstrafen**

Der Vermögensverwaltungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und hat keine Mindestlaufzeit.

Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen. Bei mehreren Kunden steht das Kündigungsrecht jedem einzelnen mit Wirkung für alle zu.

Die MAIESTAS Vermögensmanagement AG ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen jeweils zum Ende des Kalendermonats ebenfalls in Textform zu kündigen.

Der Vertrag endet jedenfalls, wenn die Vollmacht der MAIESTAS Vermögensmanagement AG gegenüber der Depotbank erlischt und die MAIESTAS Vermögensmanagement AG hiervon Kenntnis erlangt. Der Kunde ist verpflichtet, die MAIESTAS Vermögensmanagement AG über das Erlöschen der Vollmacht unverzüglich zu informieren.

Der Vermögensverwaltungsvertrag bleibt auch nach dem Ableben des Kunden bestehen. Sind mehrere Erben oder Testamentsvollstrecker vorhanden, ist die MAIESTAS Vermögensmanagement AG lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem Bevollmächtigten der Erben oder der Testamentsvollstrecker zu führen. Der Vertrag bleibt in Kraft, bis er durch die Erben des Kunden unter Nachweis der Rechtsnachfolge in Textform gekündigt wird. Die Kündigung eines oder gegenüber einem bevollmächtigten Erben gilt für alle. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

10. **Zahlung und Erfüllung des Vertrages**

Die MAIESTAS Vermögensmanagement AG erfüllt ihre vertraglichen Verpflichtungen durch die Verwaltung des Kundenvermögens gemäß den vereinbarten Anlagerichtlinien.

Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte werden bei Fälligkeit auf Grund einer erteilten Einzugsermächtigung seinem Girokonto belastet.

11. **Mindestlaufzeit des Vertrages**

Der Vermögensverwaltungsvertrag unterliegt keiner Mindestlaufzeit.

12. **Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrages**

Der Vertragsschluss erfolgt mittels eines zeitlich vorangehenden Antrags des Kunden, der schriftlich oder in Textform erfolgt, und seiner Annahme durch die MAIESTAS Vermögensmanagement AG.

13. **Gesetzliche Sicherungseinrichtung:**

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) Die MAIESTAS Vermögensmanagement AG ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Behrensstraße 31, 10865 Berlin zugeordnet (Internet: www.e-d-w.de).

14. **Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen**

Sofern der Vermögensverwaltungsvertrag ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, E-Mail, Fax) oder außerhalb der Geschäftsräume der MAIESTAS

Vermögensmanagement AG abgeschlossen wird, steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu. Voraussetzungen und Folgen des Widerrufs sind der Widerrufsbelehrung zu entnehmen, die dem Kunden gesondert erteilt wird. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Die MAIESTAS Vermögensmanagement AG weist den Kunden darauf hin, dass er im Falle des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der MAIESTAS Vermögensmanagement AG erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet ist, wenn er ausdrücklich zustimmt, dass die MAIESTAS Vermögensmanagement AG vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung (d.h. der Erbringung der Vermögensverwaltung) beginnt.

Soweit der Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen wird und der Kunde zugestimmt hat, dass die MAIESTAS Vermögensmanagement AG vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung beginnt, schuldet der Kunde der MAIESTAS Vermögensmanagement AG Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Finanzdienstleistung. Der zu leistende Wertersatz bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Vergütung, die bis zum Zugang des Widerrufs angefallen wäre.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

MAIESTAS Vermögensmanagement AG
Oberländer Ufer 172
50968 Köln

Telefax: 0221/ 37639-11
E-Mail: info@maiestas.ag

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück-zugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zustimmung zur Ausführung der Finanzdienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich/wir erkläre(n) mich/uns ausdrücklich damit einverstanden, dass die MAIESTAS Vermögensmanagement AG nach Vertragsschluss bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung (d.h. mit der Erbringung der Vermögensverwaltung) beginnt.

Dieses Dokument wurde Ihnen bei der Antragsstellung auf der Seite <https://app.maiestas-digitale-vermoegensverwaltung.de> zur Verfügung gestellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Empfangsbestätigung

Ich/wir bestätige(n) die Aushändigung und den Verbleib einer Ausfertigung der „Vorvertragliche Informationen zum Vermögensverwaltungsvertrag für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge“ nebst der Widerrufsbelehrung.

Dieses Dokument wurde Ihnen bei der Antragsstellung auf der Seite <https://app.maiestas-digitale-vermoegensverwaltung.de> zur Verfügung gestellt und ist ohne Unterschrift gültig.